

© ivector/Shutterstock.com

UKPS: Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Zahn- und Schlafmediziner

Ein Beitrag von Christine Pfeiffer und Dr. Claus Ziegenbein

OBSTRUKTIVE SCHLAFAPNOE /// Mit dem G-BA-Beschluss vom November 2020 erfolgte die Aufnahme der Unterkieferprotrusionsschientherapie (UKPS-Therapie) als Zweitlinientherapie bei obstruktiver Schlafapnoe (OSA) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Im Laufe des Jahres wurden die entsprechenden MVV-RL sowie weitere Einzelheiten zur Abrechnung bei Schlafmedizinern aufseiten des EBM geregelt. Gegen Ende 2021 haben sich nun die KZBV und der GKV-Spitzenverband auf die Bewertung der entsprechenden neuen Leistungen verständigt. Die somit festgelegten BEMA-Gebührennummern zur Abrechnung der vertragszahnärztlichen Leistungen wurden veröffentlicht und traten mit Wirkung vom 1.1.2022 in Kraft.

Nicht zuletzt aus den Anpassungen der Leistungskataloge sowohl für Zahnärzte als auch für Schlafmediziner geht die Signifikanz der erforderlichen interdisziplinären Zusammenarbeit hervor.

So liegt die Diagnostik der OSA und die Überführung zu einer UKPS-Therapie bei einer CPAP-Unverträglichkeit in der Hand der Schlafmediziner. Dagegen ist der Zahnarzt derjenige, der die Anpassung einer individuellen UKPS nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen verantwortet. Der behandelnde Schlafmediziner kontrolliert abschließend die Therapiewirksamkeit der angefertigten UKPS und steht hier in der Pflicht. Nur durch die enge Abstimmung beider ärztlichen Disziplinen kann die Qualität der Versorgung sichergestellt werden.

Die Anfertigung einer UKPS zur Behandlung einer OSA bedarf also immer der vorherigen schlafmedizinischen Diagnostik durch den entsprechend schlafmedizinisch qualifizierten Vertragsarzt. Dieser initiiert die Überwei-



Mit der Narval™ Easy Plattform von ResMed können Zahnärzte neben der Bestellung von Schienen alle nötigen Behandlungsschritte **schnell und einfach** für die beteiligten Disziplinen dokumentieren und sich fachbezogen austauschen.

sung zu einem Zahnarzt, in dessen Auftrag die UKPS bei entsprechender Eignung gefertigt wird. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist damit Voraussetzung dafür, dass die UKPS als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden kann.

Abrechnung der UKPS

Für die Darstellung des Behandlungsablaufs in der zahnärztlichen Praxis wurden eine Reihe neuer BEMA-Positionen geschaffen (UP1 bis UP6). Diese wurden in Teil 2 der aktuell gültigen BEMA ergänzt.

Zu den Kapiteln „Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch)“ und „Kiefergelenkerkrankungen (Aufbissbehelfe)“ ist nun das Kapitel „Obstruktive Schlafapnoe (Unterkieferprotrusionsschiene)“ hinzugefügt worden.

Wurde die individuell gefertigte Unterkieferprotrusionsschiene erfolgreich eingegliedert, muss die Therapieverlaufskontrolle durch einen schlafmedizinischen Vertragsarzt stattfinden.

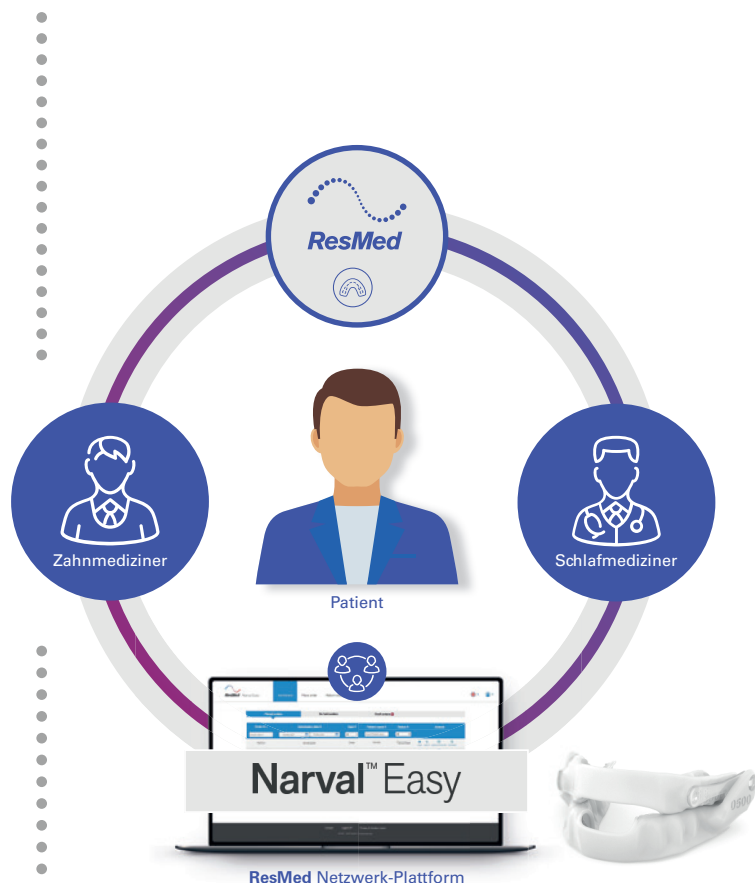
Hierbei wird überprüft, ob der eingestellte Protrusionsgrad der Schiene bereits einen ausreichenden Effekt auf die Symptome der OSA erzielt und ob ggf. nachadaptiert werden muss.

Die Nachadaptation findet auf Veranlassung des schlafmedizinischen Vertragsarztes in der zahnärztlichen Praxis statt (UP4).

Mittel der Kommunikation

Wie bereits dargestellt, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Vertragszahnarzt und Vertragsarzt von ganz entscheidender Bedeutung für den Therapieerfolg. Wie beim Produkt selber, geht es auch hier um Qualität – und natürlich um den Patienten. Eine Schlafapnoe kann als chronische Erkrankung nur dann dauerhaft und effektiv therapiert werden, wenn Versorgungsstandards definiert und eingehalten werden. An dieser Stelle haben sich softwaregestützte Lösungen als leistungsstark bewiesen. Mit der datensicheren Narval™ Easy Netzwerkplattform von ResMed können Zahnärzte neben der Bestellung von Schienen alle nötigen Behandlungsschritte schnell und einfach für die beteiligten Disziplinen dokumentieren.

Weiterhin können sich Zahn- und Schlafmediziner über die Narval™ Easy Plattform fallbezogen austauschen und somit alle nötigen Daten unkompliziert teilen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine qualitativ hochwertige, schlüssige Versorgung zum Wohle der Patienten stattfinden kann.



Informationen zu neuen Behandlungsmöglichkeiten von ResMed für Patienten mit einer obstruktiven Schlafapnoe



Pressemitteilung der KZBV „Option zur Therapie der schlafbezogenen Atmungsstörung“, November 2021

INFORMATION ///

ResMed Germany Inc.

produktmarketingSBAS@resmed.de

www.resmed.de